

PLAUTINISCHES IM PSEUDOLUS*

Der Versuch, die römischen Elemente in Plautus' Pseudolus von der griechischen 'Vorlage' zu sondern, darf wahrlich keine Originalität beanspruchen. Schon 1938 hat Willy Theiler¹ von der „Leidensgeschichte der Analyse des Pseudolus“ gesprochen – und sie war in der Tat bereits lang genug –; aber das hat nicht verhindert, daß er selbst und nach ihm noch manche anderen zur Verlängerung eben dieser Leidensgeschichte beigetragen haben. Es läßt sich nicht bestreiten: Die klassische (besonders in Deutschland gepflegte) Methode der Komödienanalyse, die von Widersprüchen im römischen Stück ausging und dann durch subtile Überlegungen ein oder auch mehrere griechische Originale zu rekonstruieren suchte, hat zumindest im Falle des Pseudolus in eine Sackgasse geführt. Diese Methode ist auch deshalb fragwürdig geworden, weil wir inzwischen wissen, daß eine ihrer Grundvoraussetzungen nicht gilt: Wie die neuen Menanderfunde gezeigt haben, ist auch eine griechische Komödie nicht immer frei von kleineren Widersprüchen und Unausgewogenheiten².

* Leicht erweiterte Fassung eines Vortrags, der 1981 an den Universitäten Kiel, Bern und Regensburg gehalten wurde.

¹ W. Theiler, Zum Gefüge einiger plautinischer Komödien, in: *Hermes* 73, 1938, 269-296 (= Untersuchungen zur antiken Literatur, Berlin 1970, 363-393), hier 274 (368). – Das Verhältnis des Pseudolus zu seinem griechischen Vorbild ist behandelt u.a. von F. Leo, Über den Pseudolus des Plautus, *NachrGesWiss* Göttingen, phil.-hist. Kl. 1903, 347-354; F. Klingner, Über zwei Szenen des plautinischen Pseudolus, in: *Hermes* 64, 1929, 110-139 (= Studien zur griechischen und römischen Literatur, Zürich u. Stuttgart 1964, 89-114); J.N. Hough, The Composition of the Pseudolus of Plautus, Diss. Princeton N.J. 1931; G. Jachmann, Zum Pseudolus des Plautus, in: *Philologus* 88, 1933, 347-356; H. Fuchs, Nachlese im Pseudolus, in: *Philologus* 89, 1934, 258-260; W. Theiler (s. oben); A. Önnersfors, Ein paar Probleme im plautinischen Pseudolus, in: *Eranos* 56, 1958, 21-40; B. Josefowicz, Ein Beitrag zur plautinischen Arbeitsweise, in: *Eos* 50, 1959-60, 99-108; E. Paratore, La structure du Pseudolus, in: *REL* 41, 1963, 123-164; T. Mantero, Lo Pseudolus plautino e i frammenti dello *Πευδόμηνος* di Alessi, in: *Maia* 18, 1966, 392-409; G. Williams, Some Problems in the Construction of Plautus' Pseudolus, in: *Hermes* 84, 1956, 424-455; K. Gaiser, Zur Eigenart der römischen Komödie: Plautus und Terenz gegenüber ihren griechischen Vorbildern, in: *ANRW* I 2, Berlin u. New York 1972, 1027-1113, zum Pseudolus vor allem 1081f.; J. Wright, The Transformations of Pseudolus, in: *TAPhA* 105, 1975, 403-416; E. Lefèvre, Plautus-Studien I: Der doppelte Geldkreislauf im Pseudolus, in: *Hermes* 105, 1977, 441-454; J. Adamietz, Zum plautinischen Pseudolus, in: *WüJbb N.F.* 5, 1979, 105-116. Diese Arbeiten werden im folgenden nur mit Verfassernamen und Seitenzahl zitiert. Auf eine Auseinandersetzung im einzelnen ist weitgehend verzichtet.

² Vgl. A. Theuerkauf, Menanders *Dyskolos* als Bühnenspiel und Dichtung, Diss. Göttingen 1960, 34-38; Gaiser 1031 (mit Literatur); Adamietz 105.

Im folgenden soll darum nicht von den oft diskutierten 'Anstößen' in Plautus' Komödie ausgegangen werden, sondern zunächst und vor allem soll es darum gehen, den Pseudolus, so wie er vorliegt, als eine Einheit zu begreifen, als ein in sich geschlossenes, von Leitmotiven durchzogenes und durch zahlreiche Binnenverweise zusammengehaltenes – und eben darum ganz prächtiges Theaterstück. Dabei wird sich zeigen, daß die Widersprüche, an denen die Analytiker eingehakt und immer wieder neue Kontaminationstheorien aufgehängt haben, auf ein Mindestmaß zusammenschrumpfen, – daß nicht mehr an wirklichen Unebenheiten und Unstimmigkeiten übrigbleibt, als es bei einem Komödiendichter, dem mehr an Bühnenwirksamkeit als an makelloser Stimmigkeit im Detail lag, ohnehin wahrscheinlich, ja unvermeidlich ist.

Auch wir werden am Schluß zu der Annahme gedrängt werden, daß Plautus nicht einfach übersetzt, stilistisch verändert und hier und dort erweitert hat, sondern daß er es ist, der die uns vorliegende Komödie auch in der Handlungsstruktur entscheidend geprägt hat, – aber nicht durch Eingriffe und Umgestaltungen, von Kontamination ganz zu schweigen, sondern durch raffinierte Akzentuierung und durch einen nicht sehr umfangreichen aber dramaturgisch überaus wirkungsvollen Einschub.

Zunächst jedoch ein Überblick über die Handlung. Die Vorgeschichte ist durchaus konventionell³. Ein junger Mann aus gutem Hause, namens Calidorus, hat sich in eine Flötenspielerin namens Phoenicium verliebt, die – als Hetäre – einem Kuppler namens Ballio gehört. Er möchte sie gern käuflich erwerben, hat aber, wie in der hellenistisch-römischen Komödie üblich, kein Geld. Sein Vater Simo lehnt, wie ebenfalls durchaus üblich und wohl auch verständlich, die von Calidorus angestrebte Verbindung entschieden ab. Im Rahmen der Gepflogenheiten der Komödie ist also das primäre Handlungsziel klar: die Vereinigung von Calidorus und Phoenicium; und ebenso klar ist das Hindernis, das der Erreichung dieses Zieles entgegensteht: Geldmangel, verkörpert durch den strengen und geizigen Vater. Es gibt nun zwei Wege, das Hindernis zu überwinden: Es kann entweder Geld beschafft werden, um Phoenicium zu kaufen (dieser Weg führt in der Komödie meist über den Vater der jungen Männer in Liebesnöten – der Vater wird überlistet oder einfach bestohlen), oder aber Phoenicium wird dem Kuppler auf irgendeine Weise entführt. Wie sich zeigen wird, hat Plautus im Pseudolus beide Wege miteinander verbunden. Auch eine weitere Komponente der Vorgeschichte ist sowohl ihrer Funktion wie ihrer Ausgestaltung nach durchaus konventionell. Calidorus und sein ihm treu ergebener Sklave Pseudolus stehen unter Zeitdruck. Ein mazedonischer Offizier hat Phoenicium gekauft, sie jedoch noch nicht mitnehmen können, da er nicht genügend

³ Einen raschen Überblick über die weithin stereotypen Handlungsschemata und ihre Elemente vermittelt die treffliche (von K. Gaiser angeregte und betreute) Tübinger Dissertation von A. Dieterle: *Die Strukturelemente der Intrige in der griechisch-römischen Komödie*, Amsterdam 1980 (Heuremata 6). Vgl. vor allem 43-307: 'Strukturelemente der Intrige', dazu das detaillierte Inhaltsverzeichnis 356-359.

Bargeld bei sich führte. Auf den Kaufpreis von 20 Minen hat er eine Anzahlung von 15 Minen geleistet; die Restzahlung von 5 Minen und die Übergabe des Mädchens soll nun in folgender Weise geschehen: Bis zu einem bestimmten Termin, und das ist eben der Tag, an dem unsere Komödie spielt, soll ein Bote den Restbetrag von 5 Minen überbringen und sich dabei durch ein *symbolum* ausweisen: durch einen Brief, mit dem Abdruck eines Siegelringes, von dem der Offizier vor seiner Abreise aus Athen ein Gegenstück bei Ballio hinterlassen hat⁴ – ein narrensicheres Verfahren, wie es scheint, aber eben die genaue Beschreibung dieses Verfahrens legt dem mit den Konventionen des Theaters vertrauten Zuschauer den Verdacht nahe, daß gerade hier, beim *symbolum*, eine erfolgreiche Intrige ansetzen wird. Bis zum Abend des Spieltages also soll der Bote des Soldaten kommen, und alles spricht dafür, daß er auch kommen wird; denn danach – so ist es ausgemacht – soll die Anzahlung verfallen. Die Erwähnung eines festen Zahlungstermins ist alles andere als müßiges Beiwerk. Sie ist ein Handlungs-‘Motiv’, ein ‘movens’ im eigentlichen Sinne, eine Triebfeder, die die Figuren in Bewegung setzt. Dadurch daß die Betroffenen wissen: ‘Heute noch, vielleicht schon bald, wird der Bote des Soldaten hier erscheinen’, werden sie zum Handeln und zur Eile angespornt; die Spannung beim Zuschauer wird gesteigert. Ähnliches findet sich in vielen alten und neuen Komödien. Neben Zahlungsfristen kann eine bevorstehende Abreise oder die gefürchtete Rückkehr eines strengen Vaters diese Funktion ausüben, nicht selten sogar – dies allerdings meines Wissens auf das Altertum beschränkt – eine bevorstehende Niederkunft⁵. Offensichtlich hat eine solche ‘Sanduhr’, die noch am gleichen Tage abläuft, einen besonders gut fundierten Platz im antiken Drama, das dem sogenannten Gesetz der Einheit der Zeit folgt. Aber auch, wo es eine solche Regel nicht gibt, wird die Handlung gern in der genannten Weise beschleunigt – man denke z. B. an Figaros Hochzeit und an den Rosenkavalier, wo es gilt, vor einem bestimmten Termin eine Heirat zu vollziehen bzw. zu hintertreiben.

Soviel zur Vorgeschichte. Das Stück setzt ein mit einem Dialog zwischen Calidorus und Pseudolus⁶, in dessen Verlauf Pseudolus dem jungen Mann die Lösung seines Problems verspricht: Noch bis zum Abend will er ihm Phoenicium oder aber die für den Kauf erforderlichen 20 Minen verschaffen⁷. Es folgt eine lange Verhandlung mit dem Kuppler Ballio⁸, den Calidorus und Pseudolus vergeblich um Aufschub bitten, darauf eine Szene zwischen Pseudolus, Calidorus’ Vater Simo und einem gutmütigen Nachbarn namens Callipho⁹. Simo warnt Pseudolus vor allen Versuchen, ihn zu hintergehen – er sei auf der Hut. Aber Pseudolus ist davon unbeeindruckt und kündigt frech an, noch am gleichen Tage werde er Simo 20 Minen

⁴ v. 51-59.

⁵ Vgl. P. Pütz, Die Zeit im Drama. Zur Technik dramatischer Spannung, Göttingen 1970, 73-76; E. Segal, Roman Laughter. The Comedy of Plautus, New York usw. 1968, 188 Anm. 6; Dieterle 128-130.

⁶ Szene 1,1. – ⁷ v. 111-117. – ⁸ Szene 1,3. – ⁹ Szene 1,5.

abnehmen. Simo und Callipho staunen und sagen Pseudolus, falls ihm das wirklich gelinge, uneingeschränkte Straffreiheit zu. Auch das Publikum staunt, denn so etwas kannte man aus früheren Komödien noch nicht: daß der intrigierende Sklave sein Opfer vor dem Anschlag ausdrücklich warnt¹⁰. Nun geht Pseudolus noch einen Schritt weiter: Eine zweite Tat werde er vollbringen; er werde dem Kuppler das von Calidorus begehrte Mädchen noch vor dem Abend mit List und Tücke abjagen. Die beiden Alten sind der Bewunderung voll – ein wenig vorweggenommene Schadenfreude gegenüber dem Kuppler mischt sich hinein –, und man vereinbart, daß Pseudolus, falls ihm auch dieses Bubenstück gelinge, 20 Minen erhalten soll, um damit den Kuppler zu bezahlen, – falls nicht, solle er auf ewig in die Mühle gesteckt werden. Es wird also etwas wie eine Wette abgeschlossen, eine Wette, die von Pseudolus später erwartungsgemäß glänzend gewonnen wird.

Wie überlistet der Sklave den Kuppler? Vor dem Hause Ballios läuft ihm der Abgesandte des mazedonischen Offiziers in die Arme, ein dümmlicher Bursche mit dem sprechenden Namen Harpax. Pseudolus gibt sich erfolgreich als Ballios Vertrauter und Hausverwalter aus – Subballio nennt er sich scherzhaft –, und überredet den Kriegsmann, ihm das Beglaubigungsschreiben zu übergeben¹¹. Gar zu gern hätte Pseudolus auch die 5 Minen Restzahlung, die Harpax der Verabredung entsprechend mit sich führte, in Empfang genommen; aber so dumm ist Harpax nun wieder nicht. Immerhin: Das *symbolum*, das Beglaubigungsschreiben, ist 15 Minen wert; nun braucht Pseudolus nur noch 5 Minen und einen falschen Harpax, der das Mädchen risikolos in Empfang nehmen kann. Beiläufig sei erwähnt, daß seltsamerweise in der antiken Komödie, die doch dem Publikum wahrlich nicht wenig an Unwahrscheinlichkeiten zumutet, niemals durch bloße Verkleidung oder Maskierung getäuscht wird¹². Wo ein 'Fremder' für die Intrige benötigt wird, ist es stets wirklich ein Fremder, der dem Opfer gänzlich unbekannt ist. Neuere Dichter sind da weniger streng; es sei auch zu diesem Punkt an Figaros Hochzeit und vor allem an Octavians souveränes Agieren als Mariandl im Rosenkavalier erinnert.

Zurück zum Pseudolus. Ein falscher Harpax mit zugehörigem Kostüm und auch die noch fehlenden 5 Minen sind mit Hilfe von Calidorus³ Freund Charinus rasch

¹⁰ Vergleichbar ist die Situation in den *Bacchides*: Auch dort ist der Vater (Nicobulus) gewarnt, nachdem Mnesilochus ihm den ersten Betrug entdeckt und das erschwindelte Geld zurückgegeben hat (v. 530). Aber dabei handelt es sich um ein für die jungen Liebenden höchst ärgerliches Mißgeschick, das man am liebsten rückgängig machen möchte – im Gegensatz zu der durch nichts provozierten Warnung des Pseudolus. Und auch die zweite Warnung, die der Sklave Chrysalus dem alten Nicobulus im 'Bellerophon-Brief' zuteilwerden läßt, ist nur bedingt vergleichbar, denn sie dient dazu, den Alten in Sicherheit zu wiegen, ist also Teil der Intrige. Pseudolus ist viel kühner als Chrysalus; darin sah Williams 446-455 ein Indiz für die zeitliche Priorität der *Bacchides*. Zu seiner weitergehenden Vermutung, das Motiv der Vorwarnung sei von Plautus aus den (im wesentlichen an der griechischen Vorlage orientierten) *Bacchides* in den *Pseudolus* übernommen worden, s. unten Anm. 40. Zum Motiv der direkten oder auch indirekten Vorwarnung s. Dieterle 215-219.

¹¹ Szene 2,2. – ¹² Die Beispiele übersichtlich bei Dieterle 127f., 133f.

beschafft — die Entführung gelingt¹³. Damit hat Pseudolus, wie er angekündigt hatte, Phoenicium durch List entführt. Simo schuldet ihm dafür 20 Minen, und damit wiederum ist Pseudolus' erste Ankündigung, die so ganz unwahrscheinlich klang, wahr gemacht worden: Pseudolus wird dem braven Simo noch am gleichen Tage 20 Minen abnehmen, allerdings nicht, wie jeder — und sicher auch Simo selbst — vermutet hatte, durch Betrug, sondern durch eine gewonnene Wette.

Aber zunächst geht das Spiel mit anderen Akteuren weiter. Nachdem der Kuppeler Ballio dem falschen Harpax das Mädchen herausgegeben hat, begegnet ihm Simo. Ballio, der ebenso wie Simo eine Intrige des Sklaven gefürchtet hatte, ist erleichtert: Phoenicium ist ja (wie er zu Unrecht annimmt) inzwischen in rechten Händen! Er glaubt, das Spiel gewonnen zu haben. Einer Laune folgend bietet er Simo eine Wette an: 20 Minen werde er zahlen, und das Mädchen dazu, falls es Pseudolus noch gelingen sollte, die Phoenicium zu entführen. Simo schlägt begeistert ein; bei einer solchen Wette — es handelt sich nämlich nur um ein einseitiges Angebot Ballios ohne eine mögliche Gegenleistung durch Simo — bei einer solchen Wette hat er ja nichts zu verlieren¹⁴. Und schon bald wird Ballio für seinen Leichtsinns gestraft. Der echte Harpax tritt auf, der sich inzwischen in einer Schenke ausgeschlafen hat¹⁵. Ballio und Simo, die ja beide mit einer Intrige des Pseudolus rechnen, auch wenn sie nun sicher sind, daß sie ins Leere gehen wird, betrachten ihn in ihrer Verblendung voller Mißtrauen, und rasch steht für sie fest, daß sie einen falschen Boten, einen Abgesandten von Pseudolus, vor sich haben — zumal der echte Harpax kein Beglaubigungsschreiben mehr vorzuweisen hat. Sie foppen ihn gründlich und zausen an seinem — vermeintlichen — Kostüm herum, erkundigen sich nach dem Tarif des Kostümverleihers¹⁶, bis dann schließlich doch die vor allem für Ballio so bittere Wahrheit herauskommt¹⁷. Er ist der ganz große Verlierer — auch wenn es, wie sich zeigen wird, gar nicht so leicht ist, die genaue Höhe seines Verlustes zu bestimmen.

Bereits dieser kurze Überblick dürfte deutlich gemacht haben, daß wir es mit einem für plautinische Verhältnisse ungewöhnlich geschlossenen Handlungsaufbau zu tun haben. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, daß mehrere Leitmotive wie ein roter Faden das Drama durchziehen. Da ist zunächst das Motiv der Wetten. Die entsprechenden Passagen sind im folgenden ausgeschrieben. Viele strukturelle und wörtliche Übereinstimmungen springen in die Augen; andere sind durch graphische Mittel hervorgehoben (s. Tafel 106/7). Bereits jetzt sei betont, daß es sich vor allem bei den als Wette 1 und Wette 3 bezeichneten Vereinbarungen um Wetten besonderer Art handelt: Im Gegensatz zu dem uns vertrauten Verfahren, bei dem beide Kontrahenten ein Risiko eingehen, liegt in diesen Wetten das Risiko ausschließlich bei Pseudolus bzw. bei Ballio.

Ein weiteres Leitmotiv unserer Komödie ist bisher wenig beachtet worden, wohl weil es sich nicht mit dem von Pseudolus verkörperten Typ des *servus callidus*,

¹³ v. 1015, Szene 4,4. — ¹⁴ Szene 4,6. — ¹⁵ Szene 4,7.

¹⁶ v. 1167-1186. — ¹⁷ v. 1213-1221.

des Intrigensklaven, vereinbaren läßt. Pseudolus ist keineswegs ein raffinierter, alles im vornhinein kühl überblickender und planender Stratege, sondern eher ein Maulheld, der mit seinen Verheißungen der Realität immer wieder weit vorausseilt. Der so naheliegende und später auch erfolgreiche Gedanke, den Boten des Mazedoniers und das *symbolum* abzufangen, streift ihn anfänglich überhaupt nicht. Zunächst gesteht er seine Planlosigkeit in rührender Offenheit ein¹⁸, freilich verbunden mit einem ungeheuerlichen Selbstbewußtsein¹⁹, dann wird ein Plan, über den wir nichts Konkretes erfahren, wieder verworfen²⁰; dann wieder Ratlosigkeit, verbunden mit großen Worten. In der (von Eduard Fraenkel so genannten) 'Jubelarie' scheint er dann einen neuen Plan geschmiedet zu haben²¹, aber als der echte Harpax auftritt, hat er keine Ahnung, wen er da vor sich hat²², begreift dann immerhin schnell – und verwirft zum zweiten Male einen angeblich fertigen Plan²³, der in v. 668 als *error* bezeichnet, in v. 676f. jedoch noch einmal gelobt wird. Es ist nur allzu offenkundig, daß dieses ganze Hin und Her nur dem einen Zweck dient, Pseudolus zu charakterisieren: als einen geschickten Improvisator, der sich rasch und wendig in neue Situationen hineinfindet – auch wenn der Erfolg dann auf sich warten läßt. Was ihm schließlich hilft, sagt er selbst: *Fortuna* ist es, die förderlicher ist als hundert kluge Leute; weise aber sei der, der sein Glück recht zu nutzen wisse²⁴. In diesem Sinne kann man der *sapientia* des Titelhelden seinen Respekt nicht völlig versagen; aber man hat ihm entschieden zu viel Ehre angetan, als man immer wieder mit viel philologischem Scharfsinn versuchte, auch die verworfenen Pläne des Gauners zu rekonstruieren. Die kühnen Hypothesen, die in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts zur Annahme von mehreren Originalen geführt haben, einer Simo-Komödie, einer Ballio-Komödie, einer Geburtstagskomödie, die erst von Plautus zu einem Stück zusammengeschustert worden seien, alle diese Theorien versinken jetzt mit Recht immer mehr im Orkus der Vergessenheit²⁵.

Ein drittes Motiv ist auf den zentralen Teil der Komödie konzentriert. Nachdem Pseudolus dem echten Harpax den Brief mit dem Siegel abgeluchst hat, verkündet er (v. 690f.):

... nunc ego hac epistula

tris deludam: erum et lenonem et qui hanc dedit mi epistulam.

Drei Personen sollen Opfer der Intrige sein: Simo, Ballio und Harpax. Die Dreizahl ist dann ganz stark betont in v. 703-705a (angeredet ist Calidorus):

io te, te turanne, te, te ego, qui imperitas Pseudulo
quaero quoi ter trina triplicia tribus modis tria gaudio
artibus tribus tris demeritas dem laetitias, de tribus
fraude partas per malitiam per dolum et fallacias ...

¹⁸ v. 104-107; 394-397.

¹⁹ v. 404-408. Theiler 275 (369) spricht treffend vom „Parabasenstolz des *καυδὸν εὐρημα*“ und verweist auf Aristophanes, *Wolken* 547 und *Wespen* 1044.

²⁰ v. 422f. – ²¹ v. 574f. – ²² v. 592f. – ²³ v. 600-603. – ²⁴ v. 678-680.

²⁵ In der Analyse gingen am weitesten Leo, Hough und Theiler. Die Argumente gegen eine 'große Kontamination' zusammengefaßt bei Gaiser 1081f.

Selbstverständlich soll man hier nicht im einzelnen nachrechnen, was mit den *ter trina tria gaudia* gemeint ist, oder auch nur, wieviele *gaudia* das nun eigentlich sind, aber klar ist, daß Pseudolus auch hier drei Betrogene im Auge hat: Harpax, den er eben direkt und im eigentlichen Sinne überlistet hat, Ballio, gegen den nun die Waffe geschmiedet ist, und Simo, den er aufgrund seiner Wette nach dem Erfolg bei Ballio um 20 Minen erleichtern wird. Die Parallelität zu den drei Wettszenen liegt auf der Hand: In der ersten Wette geht es um das Mädchen – Pseudolus gewinnt es durch die Übertölpelung von Harpax; in der zweiten Wette verliert Simo 20 Minen, in der dritten Ballio den gleichen Betrag. Und zumindest indirekt ist es wirklich überall Pseudolus, der die Schädigung bewirkt.

Weitere Details ließen sich anfügen, die die Einheit des uns vorliegenden Stückes unterstreichen. Aber wir brechen hier ab, denn es ist wichtiger, kurz auf die Argumente derer einzugehen, die im Pseudolus immer noch Widersprüche und Unebenheiten sehen. Unlängst hat J. Adamietz in einem besonnenen Aufsatz dargelegt, daß viele der vermeintlichen Schwierigkeiten auf Mißverständnissen beruhen. Die von ihm behandelten Punkte²⁶ sollen nicht noch einmal erörtert werden; seine Erklärungen scheinen endgültig. Aber es sei gestattet, zu zwei weiteren mehrfach diskutierten Anstößen, die Adamietz (116) als ungelöste Probleme ansieht, einen Erklärungsversuch zu unternehmen. In v. 58f. heißt es im Brief der Phoenicium, der die Exposition bringt,

... ei rei dies

haec praestituta est, proxuma Dionysia,

und Calidorus kommentiert das: *cras ea quidem sunt*. Man pflegte zu übersetzen: 'Dafür ist folgender Tag festgesetzt worden: die nächsten Dionysien. Und die sind

²⁶ Es geht um folgende 'Anstöße': (a) In V. 340-347 zeigen sich Calidorus und Pseudolus überrascht davon, daß Ballio das Mädchen an einen anderen verkauft hat, obwohl sie das bereits wissen. Adamietz gibt eine überzeugende psychologische Erklärung (108). (Nachgetragen sei, daß auch Mysis in Terenz' *Andria* 269 ff. ihr Wissen konsequent verbirgt.) (b) Die in v. 385 f. gegebene Beschreibung des benötigten Helfers ist mit der Person des Charinus (Szene 2, 4) unvereinbar. Adamietz (109 f.) erinnert daran, daß Pseudolus zunächst noch keinen festen Plan hatte und daß es für ihn daher nahelag, sich den Helfer als ein „zweites Ich“ vorzustellen. Der klassische Intrigenhelfer (vgl. dazu Dieterle 110-118) ist aus dramaturgischen Gründen „in zwei Personen aufgespalten“. (c) Die Formulierung der 'Wette' mit Simo in Szene 1, 5 ist unklar. In v. 530-532 ist von *zwei* Taten die Rede (Simo soll Pseudolus 20 Minen 'geben'; Pseudolus soll Ballio überlisten). Gemeint ist aber offensichtlich: falls Pseudolus Ballio überlistet, soll er von Simo die 20 Minen erhalten. Mit Recht betont Adamietz (111), daß es sich hier um eine „örtlich begrenzte Störung“ handelt und neigt dazu mit Klingner (117 f./95 f.) als Objekt zu *faxis* (v. 533) und *ecfecero* (v. 535) nur den Anschlag auf Ballio zu verstehen (Die Unklarheit rührt wohl auch daher, daß hier neben Pseudolus selbst auch der alles überschauende Dichter durch den Mund des Sklaven spricht, wie allein schon das den späteren Ablauf richtig wiedergebende *priusquam* in v. 525 zeigt; aus Pseudolus' Sicht wäre ja die Reihenfolge der beiden *facinora* völlig gleichgültig gewesen. Vgl. auch unten Anm. 40.) (d) Simo bittet Pseudolus in v. 1321 f., einen Teil des verwetteten Geldes behalten zu dürfen, obwohl er doch durch den von Ballio gewonnenen Betrag schadlos bleibt. Adamietz (112) verweist darauf, daß Simo durchweg als geizig charakterisiert ist.

Nachtrag: Zu dem unter (a) behandelten 'Anstoß' s. jetzt auch W.G. Arnott, Calidorus' Surprise: A Scene of Plautus' Pseudolus, with an Appendix on Ballio's Birthday, in: *WSt N.F.* 16, 1982, 131-148. Arnott (der die Arbeit von Adamietz offenbar nicht kennt) verweist überzeugend auf Menander, *Aspis* 310f. Sandbach, wo Daos auf die ihm zum zweiten Male (vgl. 185 f.) gegebene Mitteilung, Smikrines wolle Kleostratos' Schwester heiraten, genau so überrascht reagiert wie Calidorus in Pseudolus 343 ff. Er erklärt das Phänomen mit dem Bedürfnis des Dichters, wichtige Daten der Exposition noch einmal nachdrücklich in Erinnerung zu bringen (weitere Beispiele aus griechischen Dramen 141 f.).

morgen'. Man verstand also, die Zahlung sei für den *folgenden* Tag, nämlich für die Dionysien selbst, festgesetzt worden, und fand eine Stütze in v. 82, wo Calidorus jammert *ille abducturus est mulierem cras ...*. Demgegenüber ist in v. 374 gesagt *sicut h a e c est praestituta summa ei argento dies*, und in v. 622f. *... argento haec dies/ praestituta est*. Aus diesem Widerspruch schloß man auf Kontamination. Aber gerade die Formulierung in v. 374 und v. 622, *h a e c dies*, zeigt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß v. 58f. anders zu verstehen ist. Auch dort müssen wir übersetzen: Dafür ist der *heutige* Tag bestimmt, was dann mit nachgetragener Apposition erläutert wird: *proxima Dionysia*, der Vortag der Dionysien, 'und die sind morgen'. *Proximus* kann bei Plautus ohne weiteres den Akkusativ regieren, man bedarf nicht einmal der (freilich aus metrischen Gründen bestechenden) Konjekturen von Ritschl *proxima <ad> Dionysia*. Hier ist also alles in Ordnung. Aber auch in v. 82 *ille abducturus est mulierem cras* liegt keine wirkliche Schwierigkeit. Erstens ist dort gar nicht von der Bezahlung die Rede, sondern von der Wegführung der Phoenicium, d.h. vom Aufbruch nach Sikyon, und der ist ja wohl in der Tat erst am nächsten Morgen zu denken²⁷. Sodann aber, und das scheint noch wichtiger, ist die Formulierung durchaus verständlich, wenn man bedenkt, daß der Tenor der Zeitangaben durchweg ist: 'heute ist noch Hoffnung, morgen ist alles aus'.

Ein zweites der Probleme, für dessen Lösung nach Adamietz unsere Erkenntnismöglichkeiten nicht ausreichen, ist noch leichter zu lösen. Es handelt sich um den Schluß der Komödie, wo Pseudolus seinem Herrn Simo, der mit einem Geldsack naht, um seine Wertschuld zu bezahlen, großzügig die Hälfte der 20 Minen überläßt, unter der Bedingung, daß Simo mit ihm zechen gehe. Auch Adamietz glaubt, wie viele vor ihm, Pseudolus könne keinen Teil dieser Summe entbehren, denn er müsse nach gelungenem Betrug den Kuppler nachträglich bezahlen, und wirklich hatte er ja in Wette 2b (v. 536) die 20 Minen mit dem Zusatz gefordert, er wolle das Geld dann sofort an den Kuppler weitergeben. Wir erfahren jedoch in dem uns vorliegenden Stück nichts über eine Bezahlung des Kupplers; Pseudolus verschenkt, wie gesagt, einen Teil des Geldes an Simo, und das hat manche Forscher veranlaßt, eine durchgreifende Umgestaltung der Schlußszene durch Plautus anzunehmen. Dabei ist das ganze Problem nichts als ein Phantom. Ballio war nämlich, was erstaunlicherweise immer wieder übersehen worden ist, dumm und selbstsicher genug, in Wette 3 Simo nicht nur 20 Minen für den von ihm für unmöglich gehaltenen Fall der Entführung zu versprechen, sondern er hatte hinzugefügt (v. 1075) *atque etiam habeto mulierem dono tibi*. Es ist zwar nicht völlig auszuschließen, daß wir zu verstehen haben 'irgendeines meiner Mädchen', aber wahrscheinlicher ist doch, daß Ballio klarmachen will: 'Du sollst 20 Minen haben, und auf Schadenersatz für Phoenicium verzichte ich außerdem'. Er will (oder vielmehr will nicht, denn er hält ja das Eintreffen der Bedingung für unmöglich) seinem Gesprächspartner einen echten Gewinn in Aussicht stellen, nicht nur 20 Minen, die Simo dann sofort

²⁷ Etwas anders Önnersfors 28-32.

wieder zurückzahlen müßte, um die List zu sanktionieren. Die burleske Schlußwendung der Komödie, daß Pseudolus seinen geizigen Herrn großmütig am Wettgewinn teilhaben läßt und ihn zum Zechen einlädt, ist also in keiner Weise anstößig oder inkonsistent. Pseudolus schuldet Ballio nichts, auch Simo schuldet ihm nichts. Mit dieser Erkenntnis fällt die unlängst von Eckard Lefèvre mit viel Scharfsinn vorgetragene Hypothese vom Kreislauf des Geldes im Pseudolus und von einem noch kunstvolleren doppelten Kreislauf im griechischen Original. Einen solchen Kreislauf gibt es nicht, weder im Pseudolus, wie wir ihn lesen, noch, soweit wir das wissen, im Original. Die Schlußbilanz sieht so aus:

Pseudolus hat von Simo 20 Minen gewonnen. Davon braucht er, wenn man sehr genau rechnet – was Plautus kaum tut, wohl aber manche seiner neueren Interpreten, und darum sei auch jetzt genau gerechnet – Pseudolus also braucht von den 20 Minen Wettgewinn 5 Minen, um die für die Ausstattung des falschen Harpax geliehene Summe zurückzuzahlen. Es bleibt noch ein stattlicher Betrag, den er durchaus mit Simo teilen kann; beide können sich davon noch gründlich betrinken.

Simo kommt ohne Schaden davon. Zwar muß er 20 Minen an Pseudolus zahlen, aber er hat ja seinerseits einen Wettgewinn in Höhe von 20 Minen von Ballio zu erwarten – falls dieser zahlt, was bei Plautus in der Schwebe bleibt.

Der einzige große Verlierer ist Ballio: Er hat einen dreifachen Verlust zu tragen, was sich aufs beste zu dem vorher betrachteten Motiv der Dreizahl fügt. Die drei Schläge folgen dicht aufeinander: In v. 1213 stellt Simo fest, und Ballio stimmt sogleich zu *plane perdidisti mulierem*; in v. 1222 fordert Harpax die Rückzahlung von 20 Minen, in 1223 Simo die ihm geschuldeten, verwetteten 20 Minen. Er verliert also das Mädchen und *dazu* zweimal 20 Minen. Das ist jedenfalls der Eindruck, den Plautus erwecken möchte, und den jeder unbefangene Zuschauer hat. Bei genauem Rechnen findet man freilich heraus, daß die Rückzahlung an den Mazedonier nicht eigentlich ein zusätzlicher Verlust ist. Die 15 Minen Anzahlung hatten Ballio nämlich gar nicht gehört, da er noch nicht 'geliefert' hatte, und das gleiche gilt für die vom echten Harpax überbrachte Restzahlung von 5 Minen. Die sind allerdings wirklich fort, denn Ballio hat das Geld in seiner Verblendung Simo überlassen (v. 1165), weil er glaubte, der echte Harpax sei der falsche und das Geld sei aus Simos Schatulle gestohlen. Andererseits wird dieser Schaden durch die 5 Minen kompensiert, die der falsche Harpax überbracht hat (vgl. v. 1015), denn diese Summe hat Ballio zweifellos behalten. Aber auch hier gilt: Derart knifflige Rechnereien hat Plautus weder selbst angestellt noch gar von seinem Publikum erwartet. Auf der Bühne erleidet Ballio einen dreifachen Verlust, und das ist das einzige, was in einem Drama zählt. Ein solches Ergebnis, die Konzentration des gesamten Schadens auf den wirklichen Bösewicht, auf den 'Feind der Jugend' Ballio, ist auch unter dem Gesichtspunkt der poetischen Gerechtigkeit viel befriedigender als ein Kreislauf von Guthaben und Schulden, bei dem keiner der Beteiligten etwas verliert oder gewinnt²⁸.

²⁸ Wie ihn Lefèvre 446f. annimmt. Kritik daran auch bei Adamietz 112 Anm. 31 auf 113).

Nun freilich drängt sich eine Frage in den Vordergrund, die wir bisher bewußt zurückgestellt haben. Geht das in sich geschlossene, einheitliche und durch keine ernsthaften Unstimmigkeiten gestörte Handlungsgefüge, das uns vorliegt, wirklich im wesentlichen auf die griechische Vorlage zurück, so daß Plautus nur übersetzt und erweitert hätte? Oder, anders gefragt: Gibt es außer den unbezweifelbar plautinischen *Cantica* und stilistischen Details nichts Plautinisches im *Pseudolus*? Mit der herkömmlichen Methode, Eingriffe in die Handlungsstruktur des Originals ausdrücklich aus Widersprüchen und Unklarheiten des lateinischen Textes abzuleiten, müßten wir die Frage bejahen. Wir hätten keinen Anlaß, plautinische Eingriffe in die originale Handlungsstruktur zu vermuten; denn der plautinische *Pseudolus* ist, wie sich gezeigt hat, klar und stimmig²⁹.

Aber es gibt einen Umstand, der eine einschneidende Veränderung des griechischen Originals durch Plautus sehr wahrscheinlich macht. Gemeint ist der Charakter der Wetten, die ja ein Leitmotiv der ganzen Komödie bilden, genauer gesagt: der Charakter der Wetten 1 und 3. Betrachten wir zunächst Wette 3. *Ballio* wettet mit *Simo*, daß *Pseudolus* sich 'heute' nicht des Mädchens bemächtigt hat und daß er *Phoenicium* 'heute' nicht, wie versprochen, *Calidorus* übergeben wird (v. 1071 f.). Für den Fall, daß *Pseudolus* das Mädchen bereits entführt hat oder³⁰ daß er sie noch entführen und dann *Calidorus* übergeben wird, sichert *Ballio* *Simo* 20 *Minen* feierlich zu. Aber ist das überhaupt eine Wette? Nach unseren Gepflogenheiten nicht. Wir kennen die Wette als zweiseitige Vereinbarung, als einen Vertrag, in dem beide Kontrahenten ein Risiko eingehen. Der Einsatz ist nicht immer gleich hoch für beide Teile — es gibt ja Wetten 1:10 usw. —, aber daß einer der beiden Partner überhaupt kein Risiko eingeht, ist mit unserer Auffassung von Wette nicht vereinbar. Genau das ist aber der Fall bei der 'Wette' zwischen *Ballio* und *Simo*. *Simo* riskiert nichts und sagt auch selbst (v. 1076 f.): *nullumst periculum, quod sciam, stipularier, fut concepisti verba*.

Noch seltsamer ist die erste Wette. Man kann zunächst allgemein formulieren: *Pseudolus* wettet mit *Calidorus* um 20 *Minen*, daß er sein Versprechen einlösen wird; mit anderen Worten: Er verpflichtet sich für den Fall, daß er sein Versprechen nicht einlösen sollte, zur Zahlung von 20 *Minen* (v. 114, 117). *Calidorus* geht dabei nicht das geringste Risiko ein. Insoweit entspricht diese 'Wette' genau der Abmachung zwischen *Ballio* und *Simo*. Ein wenig schwindelerregend aber wird es, wenn man sich erinnert, worin das Versprechen bestand: *Pseudolus* hatte angekündigt, er

²⁹ Einer kleineren oft diskutierten Unebenheit mißt auch *Adamietz* (112 Anm. 29) zu viel Gewicht bei: In v. 547 ff. sagt *Callipho*, er wolle nun nicht mehr aufs Land gehen, denn er habe Lust, die Streiche des *Pseudolus* zu sehen. Er tritt dann aber überhaupt nicht mehr auf. Diesen 'Anstoß' hat schon *Theiler* (275/369) richtig beurteilt. *Callipho* ist „nur der Exponent des hochgespannten Zuschauers“ (was durch das Verbum *spectare* nahegelegt ist). Es ist durchaus denkbar, daß ein einfallsreicher Regisseur ihn (nach v. 560) ganz konkret im Auditorium Platz nehmen ließ.

³⁰ Genauer: '... daß ihm das eine oder das andere oder beides gelingen sollte'. *si ... sive* bildet keine scharfe Disjunktion.

werde Calidorus 'das Mädchen oder 20 Minen' verschaffen (v. 112f.). Die 'Wette' läßt sich also auch so formulieren: Für den Fall, daß es Pseudolus nicht gelingt, Calidorus das Mädchen oder 20 Minen zu verschaffen, sichert Pseudolus Calidorus 20 Minen zu. Das ist in der Tat sehr verschoben, aber der Sinn der Vereinbarung ist klar: Pseudolus verpflichtet sich aufs feierlichste, seinem jungen Herrn entweder das Mädchen oder 20 Minen zu verschaffen. Die 'Wette' ist also im Grunde eher ein feierliches Versprechen. Wahrscheinlich hätten wir es gar nicht als eine Wette angesehen, wenn uns das nicht die offenkundige Parallelität zu Wette 3, die bis in den Wortlaut hinein geht, zwingend nahegelegt hätte.

Einen ganz anderen Charakter haben die beiden Vereinbarungen zwischen Simo und Pseudolus, die wir als Wette 2a und 2b bezeichnet haben. Daß sie einander formal aufs engste entsprechen, zeigt die oben vorgelegte Gegenüberstellung. Und sie zeigt auch, daß hier nicht nur für den Fall des Mißlingens eine Leistung oder Zahlung ausgemacht wird, sondern auch für den positiven Fall, für den Fall des Gelingens: Falls es Pseudolus gelingt, Simo 20 Minen abzunehmen, wird ihm Straffreiheit zugesichert. Für den Fall des Mißlingens macht er von sich aus die Konzession *virgis caedito* (v. 513), was er später noch ergänzt durch 'dann magst du mich als deinen Sklaven fortführen' – *servitum tibi me abducito, ni fecero* (v. 520). Und 2b: Falls es Pseudolus gelingt, dem Kuppler das Mädchen abzujagen, will Simo ihm 20 Minen geben³¹; falls er keinen Erfolg hat, ist Pseudolus bereit, in die Mühle zu gehen, bis an das Ende seiner Tage (v. 534f.). Gewiß, die 'Leistungen', die der Sklave seinem Herrn anbietet, sind nicht sehr eindrucksvoll. Es ist ja nicht eigentlich ein Zugeständnis des Sklaven, daß er Strafe auf sich nehmen will; im Ernstfall hätte Simo da nicht viel gefragt. Aber der Form nach haben wir in den Wetten 2a und 2b klare zweiseitige Vereinbarungen vor uns, also Wetten, wie wir sie kennen.

Nun hat Plautus offenbar alles getan, um diesen fundamentalen Unterschied zu den Wetten 1 und 3 zu überspielen. Die Wetten 2a und 2b sind nicht nur durch die stets wiederkehrende Summe von 20 Minen mit den beiden anderen Szenen verbunden, sondern auch durch den Wortlaut. Pseudolus fragt Simo, ganz wie er sich in Wette 1 und Ballio sich in Wette 3 fragen ließ *dabisne mihi argentum?*, und Simo soll antworten, wie es Pseudolus und Ballio in 1 und 3 tun, *dabo*. Diese formelhafte Frage aber mit der zugehörigen Antwort ist unbezweifelbar plautinischen Ursprungs. Es handelt sich um das Institut der sogenannten *sponsio* oder *stipulatio*³², einen in Rom schon in frühester Zeit nachweisbaren Verbalvertrag, der auf den verschiedensten Gebieten Anwendung finden konnte³³. Für unsere Untersuchung ist von

³¹ Zu *utrumque* (v. 530) und *istaec opera* (v. 531) s. Adamietz 111 und oben Anm. 26.

³² *Sponsio* ist abgeleitet von der förmlichen Zusage des künftigen Schuldners (*spondeo*); *stipulatio* (*stipulari* = sich versprechen lassen) von der vorangehenden Frage des künftigen Gläubigers (*spondesne?*). Die Verwendung des Verbums *spondere* war im klassischen Recht römischen Bürgern vorbehalten; andere Verben (*promittere*, *fidepromittere* usw.) waren auch für Peregrinen verwendbar. In der Praxis sind *sponsio* und *stipulatio* schon früh Synonyme.

³³ Zur *sponsio* allgemein vgl. E. Weiss, Artikel 'sponsio', RE III A 1851-1856; E. Levy, *Sponsio, fidepromissio, fideiussio*, Berlin 1907; M. Kaser, *Das römische Privatrecht*, 1.

entscheidender Bedeutung, daß die *sponsio* nicht nur im geschäftlichen Bereich und bei gerichtlichen Auseinandersetzungen benutzt wurde, sondern auch im Privatleben und im Alltag: zur Bekräftigung von kühnen Behauptungen und Vermutungen, kurz: als Äquivalent für eine Wette. Als Äquivalent: denn eine Wette, wie wir sie kennen, ist die *sponsio* ja nicht; sie ist von Haus aus eine *einseitige* Verpflichtung. Und doch tun die Lexika recht daran, 'Wette' als Übersetzung von *sponsio/stipulatio* und umgekehrt anzugeben, denn die *sponsio* war die ursprüngliche Form der römischen Wette³⁴. In Rom wettete man einseitig. Zwei Beispiele mögen das Verfahren erläutern. In seiner Invektive gegen Piso Caesoninus (Pis. 55) erwähnt Cicero voller Empörung, Piso habe seine, Ciceros, Darstellung der blamablen Rückkehr des Statthalters aus seiner Provinz Makedonien nach Rom in Zweifel gezogen, und zwar in einem ganz unwesentlichen Detail: *cum ego eum Caelimontana introisse dixissem, sponsione me ni Esquilina introisset homo promptus lacessivit*. Piso hatte sich demnach zur Zahlung einer bestimmten Summe erboten für den Fall, daß sich erweisen lasse, er sei *nicht* durch das Esquilinische Tor nach Rom eingezogen. Dieses Verfahren, einer kühnen oder durch andere angezweifelten Behauptung dadurch Nachdruck zu verleihen, daß man für den Fall der Unrichtigkeit eine bestimmte Geldsumme anbot, nannte man *sponsione lacessere*. Ob es im genannten Falle zur förmlichen *sponsio* mit Frage (*spondesne?* oder *dabisne?*) und Antwort (*spondeo, dabo*) gekommen ist, wissen wir nicht. Cicero selbst wird sich kaum dazu hergegeben

Abschn., München ²1971, 168-170, 538-543; 2. Abschn., München 1959, 273-281 (HdA X3,3); zur Anwendung des Formulars auf Wetten s. Wilhelm Rein, das Privatrecht und der Civilprocess der Römer, von der ältesten Zeit bis auf Justinianus, Leipzig 1858, 661-668, 897, 913f.; Heinrich Siber, Römisches Recht in Grundzügen für die Vorlesung, Bd. 2: Römisches Privatrecht, Berlin 1928 (Nachdr. Darmstadt 1968), 179 m. Anm.; M. Kaser, Römisches Privatrecht, 1. Abschn., 450 Anm. 4.

³⁴ Später war auch das griechische Verfahren verbreitet (vgl. unten Anm. 38). Eine zusammenfassende Darstellung der Wetten und Wettverfahren gibt es weder für den griechischen noch für den römischen Bereich. Auch in den Reallexika finden sich keine einschlägigen Artikel. Gute Beispielsammlung (überwiegend aus Plautus) bei F. W. E. Rost, *Opuscula Plautina*, vol. 1: *Commentationes Plautinae*, Lipsiae 1836, 72-87: *De usu vocularum si et ni in sponionibus*. Vgl. auch C. Schoenhardt, *Alea*. Über die Bestrafung des Glücksspiels im älteren römischen Recht, Stuttgart 1885; L. de Fouchier, *Du jeu chez les Romains*, Paris, Thèse droit 1893, 40-46. Auch in älteren rein juristischen Abhandlungen ist die römische Wette gelegentlich berührt, denn bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (1. Januar 1900), das Spiel und Wette gleichstellt, wurden im Pandektenrecht, das aus dem *Corpus Iuris* abgeleitet war, Spiel und Wette scharf unterschieden: Spielschulden waren im Gegensatz zu Wettschulden nicht klagbar. Viel Scharfsinn wurde auf die Abgrenzung verwandt (vgl. W. E. Wilda, *Die Wetten*, Zeitschrift für deutsches Recht und deutsche Rechtswissenschaft 8, 1843, 200-239, bes. 215-220: Von den Wetten der Römer und den Bestimmungen des C. I. über dieselben; F. Bruck, *Über Spiel und Wette*, Greifswald, Jur. Diss. 1868, 15f., 65-74; G. Hirschfeld, *Über Wettrennen und Rennwetten*, Erlangen, Jur. Diss. 1899; K. Reuber, *Der begriffliche Unterschied von Spiel und Wette*, Würzburg, Jur. Diss. 1903). Das als selches unbestreitbare Phänomen der einseitigen römischen Wette machte den modernen Interpreten, die aus ihrer Zeit derartiges nicht kannten, Schwierigkeiten und wurde verschieden beurteilt: Hirschfeld 1-10 sieht darin vollgültige (und darum klagbare) Wetten; Reuber 8 Anm. 8 sieht darin 'bedingte Schenkungen', andere sprechen von 'Auslobung'. Leider bleibt diese Diskussion ganz theoretisch und erweitert unsere Kenntnis der römischen Gepflogenheiten in keiner Weise.

haben. An eine Gegenwette aber, d. i. an die Aussetzung einer Summe für den Fall, daß Cicero mit seiner (objektiv offenbar falschen) Behauptung recht hatte, dachte mit Sicherheit niemand. — In *De officiis* 3,77 berichtet Cicero, ein gewisser M. Lutatius Pinthia habe eine *sponsio* abgeschlossen³⁵ *ni vir bonus esset*, um diese heikle Frage dann gerichtlich entscheiden zu lassen. Zu seinem Leidwesen fand er keinen Richter. Aber in vielen anderen Fällen war eine *sponsio* als privates Vorverfahren für einen Prozeß üblich und auch praktisch, weil vielfach erst durch die *sponsio* der Streitgegenstand und der Streitwert klar definiert wurden. Darauf braucht hier nicht näher eingegangen zu werden. Für unseren Zweck genügt es festzuhalten, daß die *sponsio* eine einseitige Wette war. Das aber ergibt sich nicht nur aus der Wortbedeutung und aus den eben betrachteten Beispielen, sondern auch daraus, daß wir gelegentlich von einer Gegen-*sponsio* hören, die demnach als eine Besonderheit empfunden wurde. Man nannte sie, da *respondere* und *re-sponsio* nun einmal eine andere Bedeutung haben, *re-stipulatio*³⁶.

In Griechenland dagegen war die einseitige Wette, soweit wir wissen, unbekannt. An drei Stellen³⁷ bei Plutarch begegnet ein griechisches Wort für *sponsio*: *ὄρισμός* oder — als *varia lectio* — *ὄρκισμός*. Zwei der drei Erwähnungen fallen in den römischen Bereich, die dritte Stelle findet sich in der *Alexander-Vita* und dort ist bezeichnenderweise ausdrücklich gesagt, man habe *πρὸς ἀλλήλους*, zweiseitig eine Wette abgeschlossen. Der stehende griechische Ausdruck für 'wetten' ist *περιδιδοῦσθαι τιμὴν περὶ τινος*, oder, sehr viel seltener, *ρήτρας ποιεῖσθαι ἐπὶ τιμῆν*.

Einige Beispiele:

Homer, *Ilias* 23,485ff.

δεῦρό νυν, ἢ τρίποδος περιδώμεθον ἢ ἐ λέβητος,
ἴστορα δ' Ἀτρεΐδην Ἀγαμέμνονα θείομεν ἄμφω.

Aristophanes, *Ach.* 772f.

... περιδου μοι περὶ θυμιτιδᾶν ἀλῶν,
εἰ μὴ ἴστω οὔτος χοῖρος Ἑλλάνων νόμφω.

³⁵ *Sponsionem facere* bezeichnet das Zustandekommen der *sponsio* durch Frage und zugehörige Antwort; *sponsione lacessere* dagegen das bloße Angebot, auf das in manchen Fällen der Gegner nicht einging; vgl. z. B. Valerius Max. 6,1,10 *sponsionem se facere paratum, quod adulescens ille palam atque aperte corpore quaestum factitasset*, und Ciceros Zögern *fam.* 7,21 *sponsionem illam nos sine periculo facere posse*. — Eine wichtige Rolle spielte die *sponsio* offenbar bei Ehrenhändeln (vgl. z. B. Livius 39,43,5; 40,46,14).

³⁶ Valerius Max. 2,8,2 *Valerius sponsione Lutatium provocavit, ni suo ductu Punica classis esset oppressa, nec dubitavit restipulari Lutatius*; Gaius *inst.* 4,94 *is, cum quo agitur, non restipulatur* (d. i. im Regelfall); Cicero *Rosc. com.* 37. Zu einer Gegensponsion kam es offenbar in einer sehr berühmten Wette: Macrobius *sat.* 3,17,15 *Cleopatra ... sponsione provocavit insumere se posse in unam cenam sestertium centies* (sie gewann diese Wette, indem sie eine kostbare Perle in Wein auflöste). *id mirum Antonio visum nec moratus sponsione contendit ...* Das könnte auch heißen, er habe die Wette angenommen, sich also die Summe feierlich zuzusagen lassen, aber bei Plinius n. h. 9,120 heißt es über die gleiche Wette völlig klar *sponsionibus factis*³⁷.

³⁷ Cato maior 17,6; Ti. Graccus 14,5; Alexander 6,5.

Aristophanes, Ach. 1115f.

βούλει περιδόσθαι κάπιτρέψαι Λαμάχω,
πότερον ἀκρίδες ἤδιόν ἐστω ἢ κίχλαι;

Aristophanes, Nub. 644f.

... περιδου νυν ἐμοί,
εἰ μὴ τετράμετρον ἐστω ἡμεκτέον.

[Theokrit] 8, 11-14

Μεν.

... χρήσθεις καταθεῖναι ἄεθλον' ...

Δα.

μόσχον ἐγὼ θησῶ, τὸ δὲ θες ἰσομάτορα
ἀμνόν.

Der Unterschied zu den römischen *sponsiones* ist klar: In den griechischen Texten wird stets der andere aufgefordert, eine Wette und einen Einsatz zu wagen; bei den Römern dagegen bietet der Herausforderer von sich aus und ohne irgendeine Gegenleistung zu erwarten eine Leistung an.

Und es gibt noch einen wichtigen Zeugen dafür, daß sich die griechische Wette von der römischen in der genannten Weise unterschied: Plautus selbst. Die drei Szenen im *Pseudolus* sind nämlich keineswegs die einzigen bei Plautus, in denen von Wetten gesprochen wird. An anderen Stellen hat Plautus offensichtlich das griechische *περιδίδοσθαι* übersetzt; wie im Griechischen überwiegt der Imperativ, an der Zweiseitigkeit kann kein Zweifel bestehen: *Bacchides* 1056 *ne ego cum illo pignus haud ausim dare*; *Epid.* 699 *vel da pignus, ni ea sit filia*; *Persa* 1868 *da hercle pignus, ni omnia memini et scio ... Egon dem pignus tecum?*³⁸

Aufschlußreich ist der Kommentar des Servius zu Vergil, *buc.* 3, 29-32:

D. vis ergo inter nos quid possit uterque vicissim
experiamur? ego hanc vitulam ...

depono: tu dic, mecum quo ignore certes.

M. De grege non ausim quicquam deponere tecum ...

Servius ad 1.:

depono: in sponsione colloco, sequestro.

Appendix Serv.:

depono: id est sponsionis pignus.

ignore: id est sponsione.

deponere: id est promittere.

Servius erläutert das griechische Verfahren durch die römischen Begriffe. Denn auch das Verfahren war ja ein anderes: In Griechenland hinterlegte man beide Einsätze bei einem Schiedsrichter; in Rom wurde der einseitige Einsatz nur mündlich zugesagt.

³⁸ Auffallend ist, daß im Prolog zur *Casina* (v. 75f.) eine Wette griechischer Art angeboten wird. Es ist möglich, daß Plautus seinem Prologsprecher griechisches Kolorit geben wollte; denkbar ist auch, daß bereits zu Plautus' Zeit neben der klassischen römischen Wette auch das griechische Verfahren praktiziert wurde, wie es später gut belegt ist: *Catull* 44, 4; *Ovid* a. a. 1, 167f.; *Gellius* 5, 4; *Phaedrus* 4, 20, 5 – vgl. allgemein ThLL s.v. *in* Sp. 754, 84 ff.).

Zurück zu Plautus und zum Pseudolus. Wir konnten feststellen, daß in den Wetten 1 und 3 nicht nur der Wortlaut, die förmliche *sponsio*, sondern auch das Verfahren selbst, die einseitige Zusage, entschieden auf römischen, also plautinischen Ursprung hindeuten. Und auch deshalb, weil Plautus sonst die in seinen Vorlagen erwähnten (griechischen) Wettvorgänge ziemlich stereotyp mit *pignus dare* übersetzt hat, drängt sich die Vermutung auf, daß er *hier* eben nicht übersetzt, sondern frei gestaltet hat. Nun könnte man einwenden, Plautus habe vielleicht aus den griechischen, also zweiseitigen, Wetten des Originals römische, also einseitige, Wetten gemacht und dafür dann den römischen terminus eingesetzt. Aber es ist aus sachlichen Gründen schlechterdings unmöglich, daß die Wetten 1 und 3 im Original zweiseitig waren. Man stelle sich vor: Dann hätte der vor Liebeskummer vergehende, völlig mittellose Calidorus sich für den von ihm doch ersehnten Fall, daß Pseudolus Erfolg haben wird, zu einer Zahlung verpflichten müssen – was zu einer Bewußtseinspaltung zwischen dem Liebenden und dem Wettenden geführt hätte. Und der geizige Simo hätte, um eine Gegenwette zu gewinnen, eine Wette also, der die Behauptung zugrundeliegt: 'Doch, Pseudolus wird das Mädchen noch holen', sich etwas wünschen müssen, was ihm nur schaden konnte. Nein, eine *Gegensponsio* oder eine zweiseitige Wette ist in beiden Fällen völlig ausgeschlossen. Der Witz liegt vielmehr gerade darin, daß sowohl Calidorus als auch Simo nur gewinnen können. Wenn Pseudolus Wette 1 gewinnt, also Calidorus das Mädchen oder 20 Minen verschafft, ist es diesem recht, denn dann hat er ja, was er will; wenn Pseudolus Wette 1 verliert, ist es ihm aber auch recht, denn dann erhält er 20 Minen und kann sich das Mädchen kaufen. Und wenn Ballio gewinnt (Wette 3), ist es Simo recht, denn dann gibt es keinen Ärger mit dem Sohn und mit dem Sklaven; wenn er aber verliert, ist es ihm noch lieber, denn dann macht er einen hübschen Profit. Und das Mädchen kann er dem Sohn ohnehin wieder fortnehmen. Die Wetten 1 und 3 sind anders als einseitig überhaupt nicht denkbar.

Aus formalen wie aus inhaltlichen Gründen wird demnach die Annahme unabweichlich, daß die Wetten 1 und 3 nicht auf das Original zurückgehen, sondern von Plautus erfunden sind. Diese Wetten aber bilden – zusammen mit der 'Doppelwette' 2 –, wie oben gezeigt wurde, ein Leitmotiv der ganzen Komödie. Müssen wir nun folgern, daß das uns vorliegende Stück weitgehend von Plautus konzipiert ist? Die Konsequenzen sind weit weniger radikal als man zunächst vermutet. Wir werden keineswegs auf eine durchgreifende dramaturgische Umgestaltung durch Plautus geführt. An der Szene der Wette 1 sind die plautinischen Zusätze auf den Wortlaut beschränkt. Im Original dürfte eine einfache Zusage des Sklaven gestanden haben, dem jungen Mann zu helfen. Und in der Szene der Wette 3 muß nicht mehr von Plautus eingeschoben sein als eben die 'Wette' selbst. Es war – im Original – komisch genug, wenn der Kuppler seinem Nachbarn versicherte, die Gefahr sei vorbei – unmittelbar bevor sich zeigt, daß das Spiel bereits verloren ist. Plautus hat nun der Versicherung des Kupplers durch einen römischen Brauch größeren Nachdruck verliehen. Gewiß: Mit der Annahme einer einfachen Zusage von Pseudolus, einer bloßen

Versicherung durch den Kuppler fällt das Leitmotiv der Wetten für das Original dahin. Aber erinnern wir uns: Die als 'Wette' 1 bezeichnete Vereinbarung zwischen Pseudolus und Calidorus kann auf griechisch gar nicht als eine Wette formuliert werden; die Verbindung der drei Wetten untereinander hängt ohnehin nur am *lateinischen* Wortlaut der *sponsiones*.

Wie steht es nun, wenn unsere These richtig ist, mit den Wetten 2a und 2b? Das ist eine Gretchenfrage, und es fällt schwer, eine apodiktische Antwort zu geben. Denn hier sind zwei Auffassungen möglich, je nachdem, wie man es mit den dramaturgischen Fähigkeiten von Plautus hält. Es ist denkbar, daß Plautus gar nichts Wesentliches geändert, sondern nur die Sponsionsformel in v. 536-8 hinzugefügt hat. Auch damit hätte er übrigens nicht wenig geleistet, denn erst dadurch wurde die *sponsio* zu einem Leitmotiv, das am Anfang, in der Mitte und am Schluß der Komödie hervortrat und das gerade durch die Wiederholung wirkte. Ob im Griechischen überhaupt von 'Wetten' die Rede war, ist sehr fraglich. Das Verbum *περιδιδωσθαι* konnte jedenfalls keine Anwendung finden: Die beiden Abmachungen zwischen Simo und Pseudolus wirken eher wie ein Vertrag, und vor allem gibt es kein Pfand, das hinterlegt werden könnte.

Aber es sollte erwogen werden, ob Plautus nicht noch mehr geleistet hat, ob nicht eine der beiden Abmachungen, nämlich die 'Wette' 2a, *sein* Werk ist. Könnte es nicht sein, daß im Original nur die Übertölpelung des Kupplers (der Gegenstand von Wette 2b) angekündigt war und daß Simo, der Bewunderung voll, seinem Sklaven für den Fall des Gelingens eine Entschädigung für den Kuppler (bei Plautus der 'Einsatz' in Wette 2b) *und* Straffreiheit (bei Plautus der 'Einsatz' in Wette 2a) zugesagt hat? Damit allein wäre sichergestellt, daß die Ziele der Handlung erreicht werden: Vereinigung der Liebenden und Straffreiheit für Pseudolus. Die Verse 507-520, in denen angekündigt wird, Simo selbst werde Pseudolus noch am gleichen Tage das Geld geben, wären dann eine plautinische Erweiterung, genauer gesagt: eine Doppelung³⁹, denn die entscheidende Abrede in diesen Versen (508-515) entspricht der zweiten Abrede (v. 527-538), wie die oben gebotene Gegenüberstellung zeigt, in allen Teilen, bis in den Wortlaut hinein. Manche Gründe sprechen für diese Vermutung. Plautus war oft bestrebt, Sklavenrollen zu überhöhen. Hier bot sich ihm eine einfache Gelegenheit. Simo war (wenn unsere Vermutung richtig ist) im griechischen Original bereit, im Falle des Gelingens der Entführung 20 Minen als Schadenersatz herauszurücken; zahlte sie wohl auch am Schluß. Lag es nicht nahe, dieses Faktum für einen doppelten Effekt zu benutzen, nämlich Simo mit der zweideutigen Formulierung zu reizen, er selbst werde noch am gleichen Tage die benötigte Summe dem Sklaven überreichen?⁴⁰ Und vor allem: der vermeintliche Betrug

³⁹ Wie sie Lefèvre (Plautus-Studien II: Die Briefintrige in Menanders 'Dis exapaton' und ihre Verdoppelung in den 'Bacchides', in: Hermes 106, 1978) für die 'Bacchides' wahrscheinlich gemacht hat.

⁴⁰ Es ist gut denkbar, daß Williams (455, vgl. oben Anm. 10) recht hat mit seiner Vermutung, Plautus habe nicht nur das Motiv der Vorwarnung aus den Bacchides übernommen, son-

an Simo, der sich dann als eine verlorene Wette herausstellen wird, fügt sich so trefflich in das Leitmotiv der Wetten, das die ganze Komödie durchzieht, daß man ihn von den übrigen Wettszenen wirklich nicht trennen mag. Das Motiv der Wette aber stammt von Plautus; es wurde von ihm, wie wir nun wissen, in Wette 1 und 3 durch wenige kurze Einschübe dem griechischen Text aufgepfropft. Es ist eine sehr verlockende Annahme, daß auch die Doppelung der Abrede Simo – Pseudolus, und damit die eindrucksvollste Wette, die einzige übrigens, deren Schuld auf der Bühne sichtbar beglichen wird, eine plautinische Erfindung ist.

Es sei gestattet, mit einer weiteren Vermutung zu schließen. Glücksspiele – und dazu zählten Wetten – waren in Rom schon früh verboten. In den Digesten (11,5) erfahren wir Einzelheiten. Die strafbaren Glücksspiele waren von den harmlosen offenbar in mehreren *leges aleariae* abgegrenzt⁴¹. Aus einem dieser Gesetze wird (11, 5,7) zitiert: *in quibus rebus* (Lanzwerfen, Ballspiel, Laufen, Springen, Ringen usw. – vgl. 11,5,2) *ex lege Titia et Publicia et Cornelia etiam sponsionem facere licet; sed ex aliis, ubi pro virtute certamen non fit, non licet*. Leider können wir diese lex Titia et Publicia nicht datieren, selbst der Name ist unsicher⁴⁰. Auch über Datum und Inhalt der übrigen *leges aleariae* wissen wir nichts Genaueres. Auf eine dieser *leges* aber spielt Plautus im Miles gloriosus 164 an (... *ut ne legi fraudem faciant aleariae*), und das bedeutet mit großer Wahrscheinlichkeit, daß dieses Gesetz damals neu war und diskutiert wurde. Falls nun dieses Glücksspielgesetz, wie wir es von anderen *leges aleariae* ja wissen, auch Wetten, also *sponsiones*, unter Strafe stellte, dürften wir im Leitmotiv des Pseudolus einen witzigen Bezug auf die Tagespolitik erkennen. Plautus hätte dann seine Handlungsfiguren in exzessiver Weise genau das tun lassen, was seinen Landsleuten eben verboten worden war. Das ist ein attraktiver Gedanke, aber er darf nicht beanspruchen, mehr als eine Vermutung zu sein⁴³.

Saarbrücken

WOLDEMAR GÖRLER

dern auch das markante Detail der Voraussage des Sklaven, der eben noch Gewarnte werde dennoch das Geld selbst 'geben' (vgl. Bacchides 824 *atqui iam dabis*). Aber Plautus konnte diesen Einfall auch ohne Anregung haben, und der eigentliche Witz: die Irreführung von Simo und Publikum gleichermaßen (denn niemand konnte an eine Wette denken) ist ohnehin sein geistiges Eigentum. Die prophetische Sicherheit, die Simo und das Publikum an der Ankündigung des Pseudolus so überrascht, ist selbstverständlich die des Dichters, nicht die des Sklaven. Aus Pseudolus' Sicht ist die Ankündigung nichts als eine große Frechheit: Er weiß ja noch nicht, welches Angebot ihm Simo sogleich machen wird. Aber daß der auch den Schluß schon überblickende Dichter in dieser Hinsicht Pseudolus zu seinem Sprachrohr macht, ist sein gutes Recht – und auch nicht unüblich. An diesem 'Widerspruch' hätte die Analyse der Kontaminationsforscher niemals ansetzen sollen (vgl. oben Anm. 26).

⁴¹ Vgl. C. Schoenhardt, *Alea*. Über die Bestrafung des Glückspiels im älteren römischen Recht, Stuttgart 1885; Th. Mommsen, *Römisches Strafrecht*, Berlin 1899 (Nachdrucke), 860. Die Texte übersichtlich bei G. Rotondi, *Leges populi Romani*, Milano 1912 (Nachdrucke).

⁴² Eine der Sache durchaus angemessene varia lectio lautet *ex laetitia publica*.

⁴³ Eine ältere Fassung dieser Arbeit konnte mit Otto Skutsch diskutiert werden. Ihm sei für fruchtbare Kritik und wichtige Hinweise herzlich gedankt.

Wette 1 (112-118)

PS. satin est si hanc hodie mulierem ecficio tibi tua ut sit *aut* si tibi do viginti minas?

CALI. *sati' si futurumst*. PS. *roga me viginti minas*, ut me ecfecturum tibi quod promisi scias.

roga obsecro, hercle, gestio promittere.

CALI. *dabisne* argentū mi hodie *viginti minas*?

PS. *dabo*. ...

Wette 3 (1068-1078)

BA. minae viginti sanae et salvae sunt tibi, hodie quas abs te est instipulatus Pseudolus.

SI. *velim quidem hercle*. BA. *roga me viginti minas*,

si ille hodie illa sit potitus muliere

sive eam tuo gnato hodie, ut promisit, dabit.

roga obsecro, hercle; gestio promittere,

omnibus modis tibi esse rem ut salvam scias;

atque etiam habeto mulierem dono tibi.

SI. nullumst periculum, quod sciam, stipularier,

ut concepisti verba. *viginti minas*

dabim? BA. *dabuntur*. SI. hoc quidem actumst hau male.

Wette 2a (508-515)

PS. -- -- tu mi hercle argentum dabis,

abs te equidem sumam. SI. tu a me sumes? PS. strenue.

SI. excludito mi hercle oculum, si dedero. PS. dabis.

iam dico, ut a me caveas.

Wette 2b (524-546)*Ankündigung des Streiches*

PS. priu' quam istam pugnā pugnabo, ego etiam prius

dabo aliam pugnā clarā et memorabilem.

SI. quam pugnā? PS. em ab hoc lenone vicino tuo

per sycophantiam atque per doctos dolos

tibicinā illam tuo' quam gnatus deperit

ea circumducam lepide lenonem. SI. quid est?

PS. ecfectum hoc hodie reddam utrumque ad vesperum.

Bewunderung durch die Zuhörer

CALL. certe edepol scio,
 si abstuleris, mirum et magnum facinus feceris.
 PS. faciam.

SI. siquidem istaec opera, ut praedicas, perfeceris
 virtute regi Agathocli antecesseris.

Vereinbarung für den Fall des Mißlingens

SI. si non abstuleris? PS. virgis caeditio.

sed si non faxis, numquid causaest, ilico
 quin te in pistrinum condam? PS. non unum diem,
 verum hercle in omnis quantumst.

Vereinbarung für den Fall des Gelingens

sed quid si abstulero? SI. do Iovem testem tibi
 te aetatem impune habiturum.

sed si ecfecero,

dabin mi argentum quod dem lenoni ilico
 tua voluntate? Call. ius bonum orat Pseudolus;
 'dabo' inque. (Simo hat jedoch Bedenken, erst in v. 546 geht er
 auf den Handel ein)
 SI. indice ludos nunciam, quando lubet.